



Präambel

Musikalische Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil ganzheitlicher Bildung. Die regelmäßige Beschäftigung mit Musik fördert nachhaltig die kognitive, emotionale, ästhetische und motorische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und erzeugt im außermusikalischen Bereich einen deutlichen Kompetenzgewinn hin zum „konstruktiven, engagierten und reflektierenden Bürger“ (PISA 2000, Zusammenfassung S. 25). Deshalb muss es ein gemeinsames Anliegen unserer Gesellschaft sein, möglichst allen Kindern einen nachhaltigen Zugang zu musikalischer Bildung durch Musikunterricht und aktives Singen und Musizieren zu ermöglichen. In diesem Sinn sollen allgemein bildende Schulen und geeignete Vereine, Verbände und Mitgliedsinstitutionen des Bayerischen Musikrats (im folgenden Vertragspartner genannt) zusammenarbeiten.

Vereinbarung

zwischen dem

**Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vertreten durch Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle**

und dem

**Bayerischen Musikrat e.V., vertreten durch seinen Präsidenten
Herrn Staatsminister a.D. Dr. Thomas Goppel**

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Bayerische Musikrat intensivieren die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Bedürfnisse auf folgenden Gebieten:

1. Zusammenarbeit bei der Umsetzung des musikalischen Bildungsauftrags insbesondere in den Bereichen
 - Elementare musikalische Bildung und Erziehung
 - Vokal- und Instrumentalunterricht in Gruppen und gemeinsames Musizieren in Klassen
 - Ensemblespiel in verschiedenen Besetzungen und Stilrichtungen auch in partnerschaftlich verantworteten Klangkörpern (Chöre / Orchester / Bands)
 - Vorbereitung auf ein Musikstudium
2. Durchführung gemeinsamer Projekte wie Konzerte, Musiktheater oder der hierzu dienenden Probenphasen
3. Gemeinsame Nutzung von Räumen, Instrumenten und technischem Gerät
4. Zusammenarbeit in der Ganztags-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie in der Ganztagschule, auch unter Einbeziehung des Laien- und des kirchlichen Musizierens, insbesondere
 - Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen des schulischen Ganztags im Hinblick auf eine erleichterte Einbindung musischer Angebote
 - Publikation von Arbeitshilfen und Unterstützungsmaterialien für externe Partner des schulischen Ganztags insbesondere im Bereich der musischen Bildung
5. Projektbezogene Fortbildung für das musikpädagogische Fachpersonal der Vertragspartner.

In der Verantwortung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird zur beratenden Begleitung der Umsetzung dieser Zusammenarbeit ein ständiger Arbeitskreis eingerichtet, in dem sich neben Vertretern der unterzeichnenden Institutionen auch Vertreter der Bayerischen Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM) befinden.

München, 11. Januar 2016

Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Dr. Thomas Goppel

Bayerischer Staatsminister a.D.
Präsident des Bayerischen Musikrats e.V.